Co-funded by the European Union

GEHÖRLOSE AUTOFAHRER GEBÄRDENSPRACHE İN DER VERKEHRS- UND FAHRAUSBİLDUNG



MODUL:
2. VERKEHRSRECHT UND KONTROLLBEHÖRDEN

AKTIVITÄT:
2.1. PERSONEN, INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN, DIE ZUR VERKEHRSKONTROLLE BEFUGT SIND

TÜSEKON
MAVİ PENCERE Special Education Association
ZVEZA DRUŠTEV GLUHIH IN NAGLUŠNIH SLOVENIJE
ANPEDA Vergil Planea
iBF Internationales Bildungs- und Fahrschulzentrum GmbH



"Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them."

„Gefördert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch lediglich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden."

This document has been prepared as free learning and teaching material (Open Educational Resource) and is published under the Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International license. To view a copy of this license, visit:
http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

„Dieses Dokument wurde als kostenloses Lern- und Lehrmaterial (Open Educational Resource) erstellt und wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, besuchen Sie bitte die folgende Adresse: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/"

Deaf Drivers

AKTIVITÄTSVORLAGE				
Modul	Modul 2 Verkehrsrecht (Vorschriften) und Kontrollbehörden Lehrmodul (A.3.2.)			
Titel der Aktivität	Aktivität 1. Personen, Institutionen und Organisationen, die zur Verkehrskontrolle (auf der Straße) befugt sind **(Aktivität 2.1)**			
Zusammenfassung	Dieser Abschnitt befasst sich mit den Aufgaben von Personen, Institutionen und Organisationen, die für die Aufrechterhaltung der Verkehrsordnung auf Autobahnen, die Verhütung von Unfällen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zuständig sind. Die Verkehrssicherheit wird nicht nur durch die Bemühungen der Fahrer gewährleistet, sondern auch durch die koordinierte Arbeit aller mit Aufsichtsbefugnissen ausgestatteten Stellen. Ziel ist es, den Teilnehmern zu vermitteln, dass die Verkehrskontrolle eine vielschichtige Aufgabe ist und dass verschiedene Institutionen mit einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein handeln. In Deutschland sind sowohl die Polizei und Verkehrspolizei der jeweiligen Bundesländer als auch die Bundespolizei für die Verkehrskontrolle und -regelung zuständig. Darüber hinaus werden insbesondere im Bereich des Personen- und Güterverkehrs Kontrollen durch die BALM (Bundesamt für Logistik und Mobilität) für Verkehr durchgeführt.			
Themen	2. Verkehrsgesetzgebung und Kontrollbehörden 2.1. Personen, Institutionen und Organisationen, die zur Durchführung von Verkehrskontrollen (Straßenkontrollen) befugt sind 2.1.1. Zweck von Verkehrskontrollen 2.1.2. Polizei 2.1.3. 2.1.4. Verkehrspolizei 2.1.5. Autobahnkontrollstellen 2.1.6. Kommunale Verkehrskontrollstellen			
Autor(en)		Datum:	Version:	
Überprüft		Datum:	Version:	

Szenario der Tätigkeit
2. Verkehrsgesetzgebung (Vorschriften) und Aufsichtsbehörden

2.1. Personen, Institutionen und Organisationen, die zur Durchführung von Verkehrskontrollen (Straßenkontrollen) befugt sind

2.1.1. Zweck von Verkehrskontrollen

Der Zweck von Verkehrskontrollen ist die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Eigentum. Verkehrskontrollen sind eine von der Gesellschaft gewünschte Praxis, und diejenigen, die die Kontrollen durchführen, erwarten Unterstützung für diese Aktivitäten im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Dank Kontrollen werden Verkehrsunfälle und ihre negativen Folgen reduziert, riskante Verhaltensweisen identifiziert und Sanktionen verhängt. Darüber hinaus konzentrieren sich die Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategien sowohl auf Regelverstöße als auch auf die Durchführung tiefergehender Analysen, indem die Ursachen für wiederholte Verstöße untersucht werden.

Die für die Durchführung von Verkehrskontrollen in einem bestimmten Gebiet zuständigen Stellen sind die Polizei und Verkehrspolizei und die Verkehrsüberwachungsbeamten der Gemeinden.

Lernen wir nun die Institutionen und Personen kennen, die zur Durchführung von Verkehrskontrollen befugt sind, und zwar in der Reihenfolge ihrer Zuständigkeit.

2.1.2. Verkehrspolizei (Innenministerium)

Bild 1: Dienstmarke Polizei



Die Verkehrsabteilung und die ihr unterstellten Unterabteilungen, die der Generaldirektion für Sicherheit innerhalb des Innenministeriums unterstehen, sind für die Gewährleistung der Verkehrsordnung und -sicherheit auf Autobahnen zuständig. Die Beamten der Verkehrspolizei, die innerhalb der Generaldirektion für Sicherheit tätig sind, überwachen in erster Linie Fahrer, Fußgänger und Passagiere im Hinblick auf den Verkehrsfluss auf Autobahnen und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Verhängung von Strafen bei Regelverstößen.

Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Verkehrspolizei im Zusammenhang mit der Kontrolle umfassen:

- Kontrolle des Verkehrsflusses auf städtischen und überörtlichen Straßen.
- Durchführung von Fahrer- und Fahrzeugkontrollen.
- Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln.
- Überprüfung auf Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstöße und illegales Parken.
- Feststellung von Regelverstößen wie Nichtanlegen des Sicherheitsgurts und Verhängung der erforderlichen Strafen.
- Reaktion auf Verkehrsunfälle, Gewährleistung der Sicherheit, Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrsflusses und Erstellung der erforderlichen Berichte.
- Durchführung von Streifendiensten in Risikogebieten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Durchführung von Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.
- Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen für offizielle Konvois und in besonderen Situationen, wenn erforderlich.

- Die Verkehrspolizei spielt eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Straßenverkehr und der Verhütung von Unfällen.

Bild 2: Verkehrspolizei



Verkehrspolizisten führen bei ihren Kontrollen eine Vielzahl von Überprüfungen durch, die sich insbesondere an Fahrer richten, und verhängen entsprechende Strafen. Sie identifizieren insbesondere Verstöße wie Trunkenheit am Steuer, Geschwindigkeitsüberschreitungen und das Führen eines ungeeigneten Fahrzeugs und verhängen Strafen entsprechend der Art des Verstoßes. Infolgedessen kann beispielsweise ein Fahrzeug beschlagnahmt werden oder Fahrern, die 8 Strafpunkte gesammelt haben, kann der Führerschein vorübergehend entzogen werden.

2.1.4. Verkehrskontrolle durch Verkehrspolizei

Bild 5: Verkehrskontrolle



2.1.5. Autobahnkontrollstellen (Bundespolizei)

Bild 5: Überwachungsstation



Die Autobahnmeistereien sind die Organisationen, die für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Autobahnen im ganzen Land zuständig ist. Eine der Hauptaufgaben der Autobahnmeisterei ist es, sicherzustellen, dass die Straßeninfrastruktur für die Verkehrssicherheit geeignet und sicher ist.

Über Kontrollstellen an Autobahnen verhängt die Polizei oder die BALM bei Überschreitung der Höchstlast, unsachgemäßer Ladungssicherung oder übermäßig schwerer Ladung die erforderlichen Sanktionen und stellt so sicher, dass die Fahrzeuge den Vorschriften im Straßenverkehr entsprechen (Abbildung 5).
Die Autobahnmeistereien sind eine äußerst wichtige Institution für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Verringerung von Unfällen und die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Autofahrer.

Die Benutzung der Autobahn ist nur für Lkw über 3.5 t Gesamtmasse kostenpflichtig. Für alle anderen ist es gratis.

Bild 6: Fahrzeuge zur Autobahninspektion



Die Autobahnmeisterei:

- Überprüft den Zustand der Straßen, plant Straßenbauprojekte und koordiniert den Bau neuer Straßen.
- Plant und führt notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durch.
- Stellt die korrekte Anbringung von Straßenmarkierungen, Verkehrszeichen, Wegweisern und Signalanlagen sicher.
- Führt Schneeräumungs- und Streuarbeiten durch, um die Straßen im Winter befahrbar zu halten.
- Behebt Straßenschäden, die die Fahrsicherheit gefährden.
- Überprüft Bauwerke wie Brücken, Tunnel und Viadukte (Überführungen).

2.1.6. Kommunale Verkehrskontrollstellen

Bild 7: Kommunale Polizei



Kommunale Verkehrspolizeieinheiten sind lokale Einheiten, die für die Aufrechterhaltung und Überwachung der Verkehrsordnung innerhalb der Gemeindegrenzen zuständig sind. Sie kontrollieren den ordnungsgemäßen Ablauf des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs auf städtischen Straßen. Sie sorgen für die Durchsetzung der Park- und Haltevorschriften. Sie greifen bei illegal geparkten Fahrzeugen ein. Kommunale Polizeibeamte können Berichte über Verkehrsverstöße erstellen, sind jedoch nicht befugt, Bußgelder zu verhängen. Sie überwachen die Einhaltung der Vorschriften für Strecken, Haltestellen und den Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gemeinde. Außerdem kontrollieren sie diese öffentlichen Verkehrsmittel.

Darüber hinaus ergreifen sie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Fußgängerüberwegen, in Schulzonen und in stark frequentierten Bereichen. Die kommunalen Verkehrspolizeieinheiten spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der lokalen Verkehrsordnung und der Unfallverhütung innerhalb der Stadt.

Beurteilung und Bewertung

- ***Bedingungen für die Beurteilung und Bewertung***

In dieser Schulung wird empfohlen, die folgenden Bedingungen zu schaffen, um den Lernfortschritt der Teilnehmer zu messen und zu bewerten:

- Die Auszubildenden sollten klare, prägnante und kurze Fragetexte vorbereiten.
- Die Fragen sollten in Form von Multiple-Choice-Tests mit 4 Antwortmöglichkeiten gestellt werden, von denen nur 1 richtig ist.
- Bei der Vorbereitung der Fragen sollten Begriffe verwendet werden, die für den Ausdruck in Gebärdensprache geeignet sind.
- Die Fragen sollten die in dieser Schulung behandelten Informationen widerspiegeln.
- Für die Tests sollten separate Antwort- und Bewertungsschlüssel vorbereitet werden.

- **Bewertungstest**

1- Welche der folgenden Aufgaben gehört zu den Aufgaben der Verkehrspolizei?
A) Sicherstellung des Straßenbaus und der Straßeninstandhaltung.
B) Durchführung von Fahrzeugkontrollen.
C) Festlegung der Routen für öffentliche Verkehrsmittel.
D) Regulierung des Verkehrsflusses und Aufdeckung von Regelverstößen.

2- In welchen Bereichen ist die Verkehrspolizei am häufigsten tätig?
A) In Stadtzentren
B) Nur auf Autobahnen
C) In ländlichen Gebieten und Gebieten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Polizei
D) Innerhalb der Gemeindegrenzen

3- Welcher der folgenden Bereiche fällt in die Zuständigkeit der Generaldirektion für Autobahnen (KGM)?
A) Durchführung von Studien zur Straßeninfrastruktur, Beschilderung und Verkehrssicherheit
B) Reaktion auf Verkehrsunfälle
C) Überprüfung von Führerscheinen
D) Durchsetzung von Park- und Haltevorschriften

4- Was machen kommunale Verkehrskontrollstellen?
A) Überprüfung der Fahrzeugwartung
B) Planung von Infrastrukturprojekten für die Verkehrssicherheit
C) Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in ländlichen Gebieten
D) Sicherstellung der Verkehrsordnung innerhalb der Gemeindegrenzen

5- Was ist ein gemeinsames Ziel der zur Durchführung von Kontrollen befugten Institutionen? A) Fahrer, die gegen die Verkehrsregeln verstoßen, aus ihren Fahrzeugen zu entfernen
B) Verkehrsunfälle zu verhindern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten
C) Nur Fahrer zu schulen
D) Durchführung technischer Inspektionen von Fahrzeugen

Lösungsschlüssel

1- D/ 2- C / 3- A/ /4- D / 5- B *Jede Frage ist 20 Punkte wert, insgesamt also 100 Punkte.*

- ***Selbstbewertung***

Bitte bewerten Sie jede Aussage mit einer Note von 1 bis 5:
1 = Stimme überhaupt nicht zu
2 = Nicht einverstanden
3 = Unentschieden
4 = Stimme zu
5 = Stimme voll und ganz zu

Selbstbewertungsaussagen	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
1. Ich habe ein ausreichendes Verständnis für den Zweck und den Geltungsbereich der Verkehrsgesetzgebung.	☐	☐	☐	☐	☐
2. Ich bin mit den grundlegenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung vertraut.	☐	☐	☐	☐	☐
3. Ich kenne die gängigen Verkehrsregeln und deren Verstöße und deren Konsequenzen.	☐	☐	☐	☐	☐
4. Ich glaube, dass Geldstrafen und Strafpunkte abschreckend wirken.	☐	☐	☐	☐	☐
5. Ich bin mir bewusst, dass Verkehrssicherheit für die Gesellschaft wichtig ist.	☐	☐	☐	☐	☐

Bewertungsschlüssel:

- ***21 – 25 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist sehr gut. Sie kennen die Verkehrsregeln.*
- ***16 – 20 Punkte:*** *Ihr Wissen ist ausreichend, aber in einigen Bereichen besteht noch Verbesserungsbedarf.*
- ***11 – 15 Punkte:*** *Sie verfügen über mittlere Kenntnisse; eine Zusatzschulung wäre von Vorteil.*
- ***6 – 10 Punkte:*** *Ihr Wissensstand ist gering; eine umfassende Schulung wird empfohlen.*
- ***0 – 5 Punkte:*** *Ihr Bewusstsein und Ihr Wissen zu diesem Thema sind ernsthaft unzureichend.*